

Die Handelsagenten und der Kettenhandel.

Im offiziellen Organ der österreichischen Handelsagenten wird ein Aufruf veröffentlicht, in dem die Handelsagenten ermahnt werden, beim Aufsuchen von Geschäftsgelegenheiten sich aller jener Geschäfte zu enthalten, in denen sie als Selbstkäufer und Verkäufer im Zuge des Güterverkehrs sich einschleichen, um durch Verteuerung der Waren einen Gewinn zu erzielen. Die Agenten, heißt es in dem Aufruf, können nicht genug gewarnt werden, an einem Kettenhandel sich zu beteiligen. „Wir wollen,“ so schließt die Veröffentlichung, „nicht haben, daß unsere Kollegen auch nur in den Verdacht kommen, am Kettenhandel teilgenommen zu haben. Wir rufen den Schutz des Staates an für unsere legitimen Ansprüche. Aber wir beurteilen jene unserer Mitglieder schonungslos, die durch Zagen nach Gewinn sich selbst unnützerweise in eine große Gefahr begeben und gleichzeitig auch unserem Stande und unserer Reputation irreparablen Schaden zufügen. Wir bitten alle Kollegen, diese Warnung so ernst zu nehmen als sie gegeben ist.“